SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

8/2023

Liebe Mitglieder unserer Landkreistags-Familie, liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr neigt sich dem Ende und gibt eine gute Gelegenheit, Ihnen, den Mitgliedern der Kreistage Dank für Ihr Engagement für die Kommunen im Land und in den Gremien des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zu sagen. Der „Neustart" nach der Kommunalwahl und nach der Neukonstituierung unserer Gremien ist gelungen. Die Mitgliederversammlung am 24. November war gut besucht und konnte ein deutliches Zeichen im so wichtigen Thema der Kranhausversorgung im ländlichen Raum setzen (siehe dazu der Beitrag in diesem Newsletter).

Die Wochen und Monate nach der Konstituierung im September waren geprägt von zahlreichen Spitzengesprächen zu herausfordernden Themen: eine Finanzvereinbarung mit der Landesregierung am 19. September, in der u. a. die Finanzierung des Ganztagsausbaus in Schleswig-Holstein einvernehmlich geregelt wurde. Ein Migrationsgipfel am 9. Oktober und ein Sturmflutgipfel am 1. November folgten.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November gilt es nun aber, dafür zu sorgen, dass diese und andere Verabredungen auch eingehalten werden. Dies wird in den kommenden Wochen und Monaten bis zur Verabschiedung des Landeshaushalts im März 2024 die vordringliche Aufgabe der Kommunalen Landesverbände sein. Die Mitgliederversammlung hat eine klare Erwartungshaltung formuliert: Die Kreise erwarten, dass Absprachen zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden aus den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit den wiederkehrenden verschiedenen Krisen, eingehalten werden. Worum geht es konkret: Ein gutes Beispiel ist der mit 150 Mio. Euro ausgestattete Fonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität", der im Jahr 2020 vereinbart wurde und die kommunale Investitionsfähigkeit mit Blick auf die Folgen der Corona-Krise erhalten sollte. Die Auszahlung erheblicher Mittel, insbesondere für den Ganztagsausbau an Schulen, für Radwege, für den ÖPNV und die Mobilitätswende, steht noch aus. Hier brauchen wir schnell Planungssicherheit, die auch die Mehrjährigkeit der Programme berücksichtigt, also über 2024 hinaus.

Aber auch im Kontext von Energiewende und Klimaschutz geht es um erhebliche Summen für kommunale Maßnahmen: Auf dem Energiegipfel im Herbst 2022 wurden 75 Mio. Euro für ein Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen, mit der Vereinbarung vom 19. September dieses Jahres weitere 30 Mio. Euro für die kommunale Wärmewende zugesichert. Gerade in Zukunftsthemen ist Planungssicherheit erforderlich, damit die Herausforderungen in den Kommunen aktiv angegangen werden können.

Wir bedanken uns herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in allen unseren Gremien und wir danken unserem Team der Geschäftsstelle für die tolle Arbeit und jederzeit wirksame Unterstützung.

Und nun wünschen wir unserer gesamten Landkreistags-Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Herzliche Grüße,

Ute Borwieck-Dethlefs | Dr. Henning Görtz | Hans-Jörg Lüth

Inhalt

Editorial 1

Krankenhausreform in Schleswig-Holstein: Zwischen Herausforderung und Hoffnung 2

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch interkommunale Zusammenarbeit 3

Kurznachrichten 5

Termine 5

Herausgeber: Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel | Tel 0431 / 570050-10 | Fax 0431 / 570050-20 | info@sh-landkreistag.de

Gestaltung und Satz: Stamp Media GmbH | Agentur für Kommunikation & Design | Medienhaus Kiel | Ringstraße 19 | 24114 Kiel | www.stamp-media.de

KRANKENHAUSREFORM IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: ZWISCHEN HERAUSFORDERUNG UND HOFFNUNG

JASMIN MÖGELTÖNDER

Während der Mitgliederversammlung des SHLKT am 24. November in Elmshorn herrschte ungewöhnliche Einigkeit zwischen Kommunen, Land und der Interessenvertretung der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein (KGSH). Im Mittelpunkt stand die dringende Notwendigkeit einer Krankenhausreform, um die finanzielle und versorgungstechnische Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser im Land, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu gewährleisten.

Die bisherigen Reformpläne des Bundes werfen jedoch Zweifel auf, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Ein positives Beispiel für eine moderne und zukunftsweisende Gesundheitsinfrastruktur wurde während der Mitgliederversammlung vorgestellt: Der Prozess des Klinikneubaus des Kreises Pinneberg (Anteil 25,1 Prozent) in Zusammenarbeit mit dem Mehrheitsgesellschafter Sana Kliniken AG. Der Gesundheitscampus, bestehend aus einem Zentralklinikum, ambulanten Praxen und einem Bildungszentrum, ist für das Jahr 2032 geplant und soll zwei bestehende Klinikstandorte ersetzen. Dieses Projekt hebt sich hervor, da es durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem Kreis entstanden ist und Mitarbeiter, die Öffentlichkeit und die Politik aktiv in die Planung einbezogen wurden und dient jetzt schon als best practice Beispiel für ähnliche Vorhaben. Die erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte hängt jedoch von einer soliden Finanzierung ab. Die Zusage des Landes, sich mit 300 Millionen Euro an den Baukosten zu beteiligen, muss zuverlässig sein (nähere Infos zum Bauvorhaben unter **https://www.sana.de/regiokliniken/2030**).

Diese Unsicherheit betrifft nicht nur Neubauprojekte, sondern vor allem auch bereits jetzt finanziell unterversorgte Kliniken, wie von Patrick Reimund, dem Geschäftsführer der KGSH, betont wurde. Um einen unkontrollierten und kalten Strukturwandel zu verhindern, ist es entscheidend, dass weitere Klinikstandorte nicht geschlossen werden, bis die Krankenhausreform in Kraft tritt (siehe dazu Pressemitteilung **13** & **14**). Der Gesundheitsstaatssekretär Dr. Oliver Grundei gab den Delegierten einen detaillierten Einblick in die bisherigen Pläne der Reform. Dabei wurde klar, dass viele Details noch unklar sind, einschließlich der einheitlichen Definition von "Vorhaltekosten", einem der zentralen Punkte der Reform, und der Frage der Finanzierung von Investitionskosten.

Ein von Schleswig-Holstein gemeinsam mit Bayern in Auftrag gegebenes **Gutachten** betonte, dass die vorliegenden Pläne in die verfassungsrechtlich geschützte Krankenhausplanungskompetenz der Länder eingreifen. Daher sehen die Kommunen, das Land und die KGSH den Bund klar in der Verantwortung, eine Reform voranzutreiben, die nicht nur die medizinische Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sichert, sondern auch die Kliniken finanziell angemessen ausstattet.

Foto: TenWin/stock.adobe.com

STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES DURCH INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

DR. MARIA KUSSEROW, LEITERIN DES FACHDIENSTES GESUNDHEIT DES KREISES OSTHOLSTEIN UND KNUT RIEMANN, REFERENT DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDKREISTAGES

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops ‚Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch interkommunale Zusammenarbeit' …

Wie bereits im letzten Newsletter (7/2023) angekündigt, haben sich Vertreterinnen und Vertreter aller Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein Mitte November für eineinhalb Tage zu einem Workshop im Veranstaltungszentrum in Kiel getroffen. Übergeordnetes Ziel des Workshops war, die Gesundheitsämter im Spannungsfeld zwischen Fachkräftemangel und begrenzten Ressourcen einerseits und der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben für den Bevölkerungsschutz andererseits zu positionieren und zukunftsfest aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ging es in dem Workshop gezielt um die Frage, ob Aufgaben auch über Kreisgrenzen hinweg wahrgenommen werden können. Bereits heute gibt es gute Ansätze für interkommunale Zusammenarbeit, die sich möglicherweise auch auf andere konkrete Aufgaben der Gesundheitsämter ausweiten lassen.

Zu Beginn des Workshops, der von dem Beratungsunternehmen Partnerschaften Deutschland professionell begleitet und moderiert wurde, hat Herr Dennys Bornhöft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde die Vision eines Gesundheitsamtes der Zukunft skizziert und die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Workshop formuliert. In einem weiteren Impulsvortrag hat Frau Nina Rahder vom Kreis Nordfriesland die Grundlagen und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit dargestellt. Nach diesem gelungenen Einstieg begann dann die eigentliche Arbeitsphase.

Während der Coronapandemie ist der Öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere durch den Bereich des Infektionsschutzes deutlich sichtbar geworden. Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind aber sehr vielschichtig und gehen weit über den Infektionsschutz hinaus. Beispielhaft zu nennen sind insbesondere

- Sozialmedizinische Untersuchungen,
- Erstellung amtsärztlicher Gutachten und Zeugnisse (z.B. im Zusammenhang mit Fragen der Dienstfähigkeit),
- (Reihen-)Untersuchungen insbesondere im Kinder- und Jugendalter, bspw. zum Schuleintritt, zahnmedizinische Gruppenprophylaxe,
- Hygieneüberwachung von verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, bspw. Krankenhäuser, Pflegeheime, u. ä.,
- Überwachung bestimmte Gesundheitsfachberufe,
- Aufklärung und Vorbeugung sowohl bei übertragbaren Krankheiten als auch insbesondere im Hinblick auf Prävention von Krankheiten,
- Bereitstellung von Impfangeboten,
- Überwachung von Gewerbetreibenden, die auch teilweise Medizinprodukte oder freiverkäufliche Arzneimittel verkaufen,
- Sozialpsychiatrische Dienste, insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen,
- Gesundheitsberichterstattung und Politikberatung.

Die Darstellung gibt nur einen Überblick über den vielfältigen und wichtigen Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Aus dem gesamten Aufgabenspektrum konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops Aufgaben priorisieren, die sich aus ihrer Sicht möglicherweise für eine interkommunale Zusammenarbeit besonders anbieten würden. Im Ergebnis wurden zunächst insgesamt fünf Teilaufga-

… in konzentrierter Arbeitsatmosphäre …

ben näher beleuchtet. Für diese Teilaufgaben haben sich Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, diese im Nachgang zum Workshop weiter aufzubereiten (sog. Patenmodell). Dabei geht es darum, mögliche Hürden für eine andere Aufgabenwahrnehmung zu erkennen und konkrete Lösungsansätze zu formulieren. Die Ergebnisse für alle Teilaufgaben sollen dann im kommenden Jahr zusammengefasst und eine Umsetzung konkret geprüft werden.

Am Abend des ersten Workshoptages bestand die Gelegenheit, sich zu den Sorgen und Nöten der Praxis mit dem Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Herrn Dr. Oliver Grundei, in angenehmer Atmosphäre auszutauschen. Dabei ging es inhaltlich auch um den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, den Bund und Länder im Jahr 2020 geschlossen hatten und der im Wesentlichen eine Finanzierung zusätzlicher Stellen zunächst bis zum Jahr 2026 vorsieht. Alle Teilnehmenden auf kommunaler Seite waren sich einig, dass eine finanzielle Unterstützung der Gesundheitsämter auch über das Jahr 2026 notwendig ist.

… und im Austausch mit dem Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Herrn Dr. Grundei

Die Resonanz zum Workshop war durchweg positiv. Schon den kollegialen Austausch jenseits der Arbeitsroutine haben viele Teilnehmende als gewinnbringend empfunden. Und Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass der Workshop erst der Beginn eines Prozess ist, an dessen Ende im besten Fall eine effizientere Aufgabenwahrnehmung stehen kann. Dafür haben sich die Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht.

KURZNACHRICHTEN

Spenden statt Karten

Der Landkreistag hat in diesem Jahr auf die sonst üblichen Weihnachtskarten verzichtet und hat sich stattdessen für eine Spende an die Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg entschieden.

Wir wünschen nun auf diesem Wege unserer gesamten Landkreistags-Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Geschäftsbericht 2023

Der Geschäftsbericht 2023 wurde veröffentlicht und kann **hier** abgerufen werden.

TERMINE

JANUAR

Mo. 15.01., 10.00 Uhr
ARGE-Übergabesitzung, Kiel

Di. 16.01., 14.00 Uhr
Vorstand 1/2024, Kiel

FEBRUAR

Mo 05.02., 14.00 Uhr
Treffen der Kreispräsidenten 1/2024, Kiel

Mi. 07.02., 16.30 Uhr
Landräterunde 1/2024, Kiel

Alle Termine für 2024 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

dataport kommunal

Wir unterstützen Sie.

www.dataport-kommunal.de
Digitale Kommune | 0421 83558-7357